



CH-3003 Bern, BLW/gml

«Amt»
«Abteilung»
«Strasse»
«Postfach»
«Ort»

Referenz: 2013-01-08/286
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Bern, 14. Januar 2013

Kreisschreiben 1/2013 **Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2013**

Kanton «Kanton»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite (IK) sowie für die Betriebshilfe (BH) gemäss unserer Anfrage vom 14. November 2012. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige Eingabe der Projekte und der Zahlungsgesuche im vergangenen Jahr. Die zur Verfügung stehenden Kredite erlaubten es leider nicht, alle Gesuche zu erledigen.

Ihre Eingaben für 2013 übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) sowie die zunehmende Herausforderung der Substanzerhaltung der Werke beanspruchen in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone bereitgestellt werden müssen. Um auch Kantonen mit einem kleineren Kreditkontingent die Realisierung grösserer, kostenintensiverer Projekte zu ermöglichen, haben wir bei den Beiträgen wiederum eine Reserve vorgesehen. Dieses Vorgehen hat sich im letzten Jahr mit ähnlicher Ausgangslage gut bewährt. Zu den Details verweisen wir auf Punkt 4 dieses Schreibens. Bei den IK bitten wir Sie, die Kassabestände im Auge zu behalten. Bei konstant hohem Bedarf an neuen Mitteln ist es zwingend, Umverteilungen zulasten von Kantonen vorzunehmen, welche über zu hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie einerseits um Verständnis für dieses Vorgehen, andererseits dafür, dass wir Ihre Bedürfnisse 2013 nicht vollständig befriedigen können.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Marie-Louise Gerber
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 26 55, Fax +41 31 323 02 63
marie-louise.gerber@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft 51 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wie 2012 sehen wir auch in diesem Jahr eine Zuteilung der Kredite vor. Gestützt auf Ihre Eingabe sowie unter Berücksichtigung der flüssigen Mittel der letzten Jahre reservieren wir Ihnen bis **Ende August 2013** den nachfolgenden Betrag. Das beantragte Kontingent wird Ihnen auf schriftliches Gesuch hin überwiesen, sofern der minimale Kassabestand auf den Betrag gemäss Artikel 62 Absatz 2 SVV abgesunken ist. Ab September 2013 verfügen wir über nicht abgerufene Kontingente und stellen sie auf Gesuch hin Kantonen mit ausgewiesenem Bedarf zur Verfügung. Zudem behalten wir uns vor, bei einzelnen Kantonen Kredite nach Artikel 62 Absatz 1 SVV zurückzufordern, sofern der Bestand der flüssigen Mittel am 1.1. und 30.6. den ausgewiesenen Bedarf wesentlich übersteigt.

Reservierter Betrag bis Ende August 2013: **«IK» Mio. Franken**

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 1.9 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können. Wegen der Kündigungsfrist nach Artikel 18 SBMV bitten wir Sie, den effektiven Bedarf möglichst bis **Ende April 2013** anzumelden.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von Fr. 850'000.- eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 90 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

Um mehr Klarheit über den stetig steigenden Finanzbedarf der PRE zu erhalten, führen wir dazu zweimal pro Jahr eine Umfrage durch. Dies ermöglicht uns eine präzisere Zuteilung der Mittel, weil durch den Umfang und die Komplexität der Projekte oftmals Verzögerungen eintreten. Wir haben für die Kreditzuteilung 2013 den von Ihnen für die PRE gemeldeten Finanzbedarf teilweise in Ihr Kontingent eingerechnet und damit den Rückbehalt für prioritäre Projekte gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget machen wir Ihnen wie im letzten Jahr die folgenden zwei Vorkehrungen beliebt:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von rund 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen, inkl. teilweise des Bedarfs für die PRE (siehe oben). Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2013:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) «Zusicherung_1» Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2013**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 90 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2013 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2013:

Zahlungskredit (Beiträge) «Zahlung_1» Mio. Franken

Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum **15. November 2013**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amstler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung